

Merkblatt Expertisenwesen

Ablauf:

- Der Antragsteller füllt das Formular ‚Antrag Expertisenwesen‘ vollständig aus und sendet es per Fax an Qualiservice.
- Qualiservice ernennt schnellstmöglich einen Experten.
- Der Experte nimmt Kontakt auf mit dem Auftraggeber, vereinbart Zeit und Ort für die Durchführung der Expertise.
- Das vom Auftraggeber ausgefüllte Antragsformular muss dem Experten am Ort der Durchführung vorliegen.

Durchführung der Expertise:

1. Eindeutige Identifikation der Ware, inkl. Menge.
2. Untersuchen der Ware auf die gerügten Mängel:
 - Überblick, Gesamteindruck: ist der Posten homogen?
 - Genaue Untersuchung eines genügend grossen Durchschnittsmusters: wenn möglich, 5% der Gesamtmenge. Beträgt die Menge zwischen 1500 und 5000 kg, müssen mindestens 60 kg untersucht werden. Ab 5000 kg müssen mindestens 100 kg untersucht werden.
3. Ermitteln, welche prozentualen Anteile einer Sendung die gerügten Mängel aufweisen.
4. Wenn möglich: berechnen des Minderwertes gemäss Musterrechnungen (Anhang Hinweise Expertisenformular).
5. Das Formular ‚Expertise S.2‘ wird direkt vor Ort ausgefüllt.
 - Ein Durchschlag wird sofort dem Auftraggeber ausgehändigt. Ist der Auftraggeber bei der Expertise nicht anwesend, sorgt der Experte dafür, dass ihm das Resultat sofort gefaxt wird.
 - Ein Durchschlag ist für den Experten.
6. Das Original wird umgehend zusammen mit dem Antrag an die Geschäftsstelle Qualiservice in Bern geschickt.
7. Qualiservice stempelt das Originalformular und trägt auf dem Antragsformular die entsprechende Nummer der Expertise ein.
8. Qualiservice schickt das Originalformular zusammen mit dem Antrag umgehend retour an den Auftraggeber. Bei Qualiservice wird eine Kopie der Unterlagen abgelegt.